

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20.09.2022

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt.

TOP 3: Netzdialog der EnBW- Informationen über das Stromnetz von Hohenstein

Bürgermeister Jochen Zeller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stefan Dangel und Frau Christina Schanne von der Netze BW, die in ihrem Vortrag das Stromnetz, die Versorgungssicherheit, Ausbauprojekte und Investitionen, Erzeugung und Verbrauch in Hohenstein sowie Zukunftsziele und deren Umsetzung erläuterten und für Fragen zur Verfügung standen.

Im Bereich der Erneuerbaren Energien werden in Hohenstein mit Photovoltaik-Anlagen insgesamt 8,14 MW Leistung und mit dem Energieträger Biomasse insgesamt 15,72 MW Leistung erzeugt. Die Einspeisung lag 2022 bei 96.372 MW, der Verbrauch dagegen bei 33.742 MW. Es wird damit deutlich mehr eingespeist als verbraucht wird. Die Gemeinde Hohenstein verfügt über einen Autarkiewert von 286 %.

Der Gemeinderat hat die Gelegenheit genutzt, Fragen zur Versorgungssicherheit im Zuge der Energieknappheit und zu möglichen Anpassungen im Netz beim Anschluss von z.B. PV-Anlagen zu stellen. Dabei ist eine interessante Diskussion entstanden.

TOP 4: Antrag des TSV Oberstetten auf Gewährung eines Investitionszuschusses

Der TSV Oberstetten hat einen Antrag auf Investitionszuschuss für das Haushaltsjahr 2023 an die Gemeinde Hohenstein gerichtet. Der TSV Oberstetten plant die Installation einer Flutlichtanlage mit LED-Technik. Grund für die Umrüstung ist der enorme Anstieg der jährlich anfallenden Stromkosten für den Verein. Durch die Investition erhofft sich der Verein langfristig eine Einsparung der laufenden Stromkosten.

Gemäß den Richtlinien über die finanzielle Förderung der ortsansässigen Vereine kann die Gemeinde Hohenstein im Einzelfall -im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten- auf Antrag Investitionszuschüsse gewähren, soweit es sich aus der Sicht der

Gemeinde um eine notwendige und der Allgemeinheit und damit dem Vereinsziel dienende Einrichtung handelt. Dies ist nach erfolgter Prüfung gegeben.

Die Gemeinde wendet zur Prüfung von Anträgen auf Investitionsförderung einen internen Rahmenkatalog an. Nach Prüfung der Kriterien kann für die entstandenen Materialkosten und Lohnkosten Dritter ein Zuschuss von 5% der entstandenen Netto-Gesamtkosten gewährt werden. Der Förderbetrag kann bis max. 10.000,- € gewährt und auf die nächsten 100 Euro gerundet werden.

Die Gesamtsumme der Umsetzung einer LED-Flutlichtanlage auf dem Sportplatzgelände des TSV Oberstetten beträgt laut vorliegendem Angebot 21.070,00 € netto. Über diese Summe an Kosten für Material und Leistungen Dritter (Lohnkosten) kann ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 5% gewährt werden, was in diesem Fall 1.053,50 € entspricht. Aufgerundet auf die nächste 100,- €-Summe ergibt dies 1.100,- €. Berücksichtigt werden noch eventuelle weitere Förderungen, die von der Angebotssumme zunächst in Abzug gebracht werden müssen. Nach Beschlussfassung kann der Zuschuss im Jahr 2023 nach Einreichen der tatsächlichen Rechnungen und Berücksichtigung weiterer Förderungen erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, dem TSV Oberstetten einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 1.100 € zu gewähren. Die Mittel werden entsprechend im Haushalt 2023 eingestellt.

TOP 5: Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages für das Sportgelände in Oberstetten mit dem TSV Oberstetten e.V.

Der Verein „TSV Oberstetten e.V.“ mit Sitz in Oberstetten hat auf dem Grundstück Flst. Nr. 3524 mit Zustimmung der Gemeinde Hohenstein als Grundstückseigentümerin ein Sportheim, ein Schützenhaus, sowie zwei Sportplätze erstellt.

Hierfür wurde mit dem TSV Oberstetten e.V. am 12.08.1976 ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen.

Das Erbbaurecht wurde für die Dauer von 50 Jahren festgesetzt. Es endet somit am 11.08.2026.

Der TSV Oberstetten e.V. beabsichtigt, seine Flutlichtanlage zu erneuern. Hierfür sollen Fördergelder aus der Sportstättenbauförderung des Landes generiert werden.

Bedingung für eine Förderung ist jedoch ein bestehendes Erbbaurecht, welches noch mindestens zehn Jahre gültig ist. Entsprechend können die genannten Fördergelder nur in Anspruch genommen werden, wenn der bestehende Erbbaurechtsvertrag über den 11.08.2026 hinaus verlängert wird.

Das Erbbaurecht soll um 30 Jahre verlängert werden und der jährliche Erbbauzins weiterhin 12,50 € betragen.

Der Gemeinderat beschloss, das Erbbaurecht mit dem TSV Oberstetten für das betreffende Grundstück ab 12.08.2026 um 30 Jahre zu verlängern.

TOP 6: Bekanntgabe von Baugesuchen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Anbau Büro an bestehenden Bauhof auf dem Grundstück An der Bleiche 8 in Ödenwaldstetten
- Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf dem Grundstück Spitzäckerweg 18 in Oberstetten
- Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Spitzäckerweg 16 in Oberstetten
- Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Garage und 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Spitzäckerweg 5 in Oberstetten
- Neubau Wohnhaus mit Garage auf dem Grundstück Burgstraße 18 in Oberstetten
- Einbau Gaube, Erstellung einer Einliegerwohnung mit DG, Anbau Balkon mit Steg, Erstellung Stellplatz auf dem Grundstück Erpfinger Straße 32 in Meidelstetten

TOP 7: Antragstellung im ELR-Programmjahr 2023 für kommunale Projekte

Die Gemeinde Hohenstein wurde mit Bescheid des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg vom 10. September 2019 für die Jahre 2020 bis 2024 als ELR-Schwerpunktgemeinde anerkannt.

Es können dadurch teilweise erhöhte Fördersätze für kommunale Projekte beantragt und private Anträge vorrangig in die jeweilige Förderrunde aufgenommen werden.

Folgende Projekte der Gemeinde Hohenstein sind zur Antragstellung im ELR-Programmjahr 2023 vorgesehen:

1. Abbruch des Gebäudes Marktstraße 13 in Bernloch mit Baureifmachung

Das sehr marode und leerstehende Gebäude Marktstraße 13 im Ortskern von Bernloch soll abgebrochen werden. Der Abbruch legt den Grundstein für eine städtebauliche Weiterentwicklung auf dem zentralen, attraktiven Grundstück in der Ortsmitte von Bernloch.

Die Gemeinde wird das baureife Grundstück an die F und H Massivbau GmbH verkaufen. Es soll ein Mehrgeschoßbau mit vier Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoß entstehen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 98.175 € brutto. Es können Fördermittel aus dem ELR in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, also 41.250 € beantragt werden. Der Eigenanteil der Gemeinde würde somit 56.925 € betragen.

2. Erwerb der Gewerbeeinheit im Erdgeschoß des neu errichteten Mehrgeschoßbaus im Ortskern von Bernloch auf dem Grundstück Marktstraße 13 zur Weitervermietung an die chrisma GmbH zum Betrieb eines Tante-M Ladens

Die F und H Massivbau GmbH erstellt auf dem Grundstück Marktstraße 13 in Bernloch einen Mehrgeschoßbau mit vier Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoß.

Die Gemeinde wird die Gewerbeeinheit im Erdgeschoß von der F und H Massivbau GmbH erwerben und an die chrisma GmbH vermieten zur Einrichtung und zum Betrieb eines so genannten Tante- M Ladens. Eine schriftliche Absichtserklärung zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde und der chrisma GmbH liegt vor.

Dadurch kann wieder eine Grundversorgung für den Ortsteil Bernloch geschaffen werden. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Chance zur Belebung des Ortskerns in Bernloch. Die Attraktivität des Ortskerns kann weiter gesteigert werden. Im Tante-M Laden soll eine kleine Café-Ecke eingerichtet werden, so dass hier ein Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger entstehen kann.

Auch der Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum, insbesondere in Form von Wohnungen, kann dadurch weiter gedeckt werden. Es kann ein Leerstand beseitigt werden. Es entsteht weiterer Wohnraum ohne zusätzlichen Flächenverbrauch. Es erfolgt eine innerörtliche Nachverdichtung. Dadurch kann ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden.

Der Kaufpreis für die Gewerbeeinheit beträgt ca. 452.000 € inkl. dem Kauf von drei Stellplätzen. Somit würden sich die Gesamtkosten zzgl. Nebenkosten von ca. 6,5 % auf rd. 481.380 € belaufen. Der höhere Kaufpreis ist u.a. auf die Größe der Gewerbeeinheit von 107 m² (bisher 90 m²) und die turbulenten Baupreise zurückzuführen.

Die Bauentwürfe für den Mehrgeschoßbau wurden am 13.09.2022 im Bau- und Technischen Ausschuss vorgestellt.

Es können grundsätzlich Fördermittel aus dem ELR in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten beantragt werden, somit 148.248 €.

Da in diesem Fall eine Förderung im ELR zu den De-Minimis-Beihilfen zählt, darf im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren ein Betrag von 200.000 € an De-Minimis-Beihilfen nicht überschritten werden.

Die Gemeinde hat im Jahr 2021 eine Bundeswaldprämie in Höhe von 92.400 € und im Jahr 2022 einen Zuschuss für die Wallbox am Bürgersaal Ödenwaldstetten in Höhe von 1.575,92 € erhalten. Es stehen noch 106.024 € bis zur Höchstgrenze zur Verfügung. Mit diesem Betrag kann der Kauf der Gewerbeeinheit somit höchstens bezuschusst werden.

3. Abbruch des ehemaligen Farrenstalls Im Dorf 3 in Ödenwaldstetten mit Baureifmachung

Der sehr marode und teils baufällige ehemalige Farrenstall Im Dorf 3 im Ortskern von Ödenwaldstetten soll abgebrochen werden, um eine Neuordnung zur Verbesserung des Wohnumfeldes herzustellen. Durch den Abbruch kann eine Gemengelage beseitigt werden. Die Freifläche soll dem angrenzenden Wohnhaus (im Eigentum der Gemeinde, langjährig vermietet), das erhalten bleibt, zugeschlagen werden. Die Kostenschätzung inkl. Sicherungsmaßnahmen am angrenzenden Wohnhaus beläuft sich auf 99.960 € brutto. Es können Fördermittel aus dem ELR in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten, also 42.000 € beantragt werden. Der Eigenanteil der Gemeinde würde somit 57.960 € betragen.

Am 13.09.2022 erfolgte eine Besichtigung des Gebäudes mit dem Bau- und Technischen Ausschuss.

Die Maßnahmen sollen nach Bekanntgabe über die Aufnahme in das Förderprogramm ab April 2023 umgesetzt werden.

Unter Vorbehalt der Haushaltsplanung 2023 stimmte der Gemeinderat zu, für die oben aufgeführten Projekte einen ELR-Antrag zu stellen.

TOP 8: Verschiedenes

Energiesparplan der Gemeinde Hohenstein

Herr Bloching und Herr Walz führten aus, welche Einsparmaßnahmen die Gemeinde Hohenstein umsetzen wird. Einige Punkte ergeben sich aus der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung, andere stellen einen eigenen Beitrag der Gemeinde zum Energiesparen dar.

So dürfen Arbeitsräume nur auf max. 19 Grad Celsius geheizt werden, die Gemeinschaftsflächen müssen dabei vollständig von der Beheizung genommen werden. Herr Bloching betonte dabei, dass diese Raumtemperatur explizit nicht für Kindergärten und Schulen gilt.

Des Weiteren sind Trinkwassererwärmungsanlagen, insbesondere Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspeicher auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist.

Herr Bloching erläuterte, dass die Beheizung von Schwimmbecken mit Gas oder Strom untersagt ist. In Hohenstein wird das Lehrschwimmbecken und auch der gesamte Schulkomplex mit Hallen mit Abwärme aus der benachbarten Biogasanlage beheizt. Deshalb kann die Schwimmhalle ohne Einschränkungen betrieben werden. Es ist auch keine Absenkung der Wassertemperatur oder die Abschaltung der Warmwasseraufbereitung in den Duschen notwendig.

Des Weiteren soll auch die Raumtemperatur in den Dorfgemeinschaftshäusern auf 19 Grad Celsius abgesenkt werden. Das Bürgerhaus in Meidelstetten und die Scheunenwerkstatt in Hohenstein werden mit Flüssiggas beheizt. Daher wird angestrebt, die Belegungen im Bürgerhaus möglichst auf andere Häuser zu verlegen und das Bürgerhaus bis auf weiteres zu schließen. Dieser Schritt soll aber in Absprache mit den Nutzern erfolgen, betonte Bürgermeister Jochen Zeller. Auch für die Scheunenwerkstatt in Ödenwaldstetten sollen vorerst keine weiteren Buchungen mehr angenommen werden.

Des Weiteren wird die indirekte Beleuchtung im Foyer des Rathauses und am Kreisverkehr in Oberstetten ausgeschaltet.

Ein wichtiger Beitrag zur Energieeinsparung kann durch die Straßenbeleuchtung erfolgen. Herr Walz berichtete, dass die Gemeinde ihre Straßenbeleuchtung bereits größtenteils auf eine energieeffiziente LED-Technik umgerüstet hat. Hier soll zukünftig die Beleuchtungsstärke weiter gedimmt werden.

Des Weiteren soll von 24 Uhr bis 04:30 Uhr die Straßenbeleuchtung generell abgeschaltet werden. Einzig die Ortsdurchfahrt soll als Orientierung in diesem Zeitraum einseitig beleuchtet werden.

Eine Halbnachtschaltung, bei der beispielsweise nur jede 2. Leuchte angeschaltet ist, ist technisch nur sehr aufwändig umsetzbar.

Bürgermeister Jochen Zeller betonte, dass es sich bei der Abschaltung der Straßenbeleuchtung um eine vorübergehende, zeitlich befristete Maßnahme handelt, die der besonderen Situation im anstehenden Herbst und Winter geschuldet ist. Er betonte ebenfalls, dass auch die Zeiten der Abschaltung noch angepasst werden können.

Herr Bloching informierte darüber, dass es in der Weihnachtszeit keine Weihnachtsbeleuchtung am Rathaus geben wird. Allerdings sollen trotzdem in jedem Ortsteil Christbäume mit entsprechender LED-Beleuchtung aufgestellt werden. Die Kosten hierfür liegen insgesamt bei ca. 50 €.

TOP 9: Bekanntgaben/Anfragen

Geflüchtete aus der Ukraine

Herr Bloching berichtete über die kritische Situation bei der Unterbringung von Geflüchteten hauptsächlich aus der Ukraine. Jede Woche kommen zwischen 60-90 Personen im Landkreis Reutlingen an, für die dringend eine Unterbringung gefunden werden muss. Zwischenzeitlich wurden mehr Geflüchtete aufgenommen als 2015/2016. Die Aufnahmekapazitäten in den Landeserstaufnahmestellen sind dagegen um ca. 1/3 geringer als 2015.

Aus diesem Grund mussten im Landkreis Reutlingen bereits erste Halle in Reutlingen und Metzingen für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden. In der Gemeinde Hohenstein sind derzeit 40 Flüchtlinge aus der Ukraine in privaten Räumlichkeiten untergebracht. Für die Gemeinde Hohenstein gibt es derzeit eine Aufnahmeverpflichtung für weitere sechs Personen.

Herr Bloching berichtete weiter, dass die Aufnahmebereitschaft in der Bevölkerung momentan stagniert und derzeit keine privaten Räumlichkeiten für die Unterbringung von Geflüchteten mehr angeboten werden. Er rief dazu auf, gerne weiterhin Räumlichkeiten an die Gemeinde zu melden. Es besteht weiterhin dringender Bedarf an Wohnraum.

Der Landkreis sucht deshalb momentan auch händeringend nach Grundstücken zum Aufstellen von Containern. Die Gemeinde Hohenstein hat den Festplatz in Oberstetten als möglichen Standort gemeldet.

Bürgermeister Jochen Zeller führte aus, dass die Städte und Gemeinden ihre Hallen nur sehr ungern zur Verfügung stellen, da diese bereits während der Corona-Pandemie geschlossen waren und nicht für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung standen. Es kann jedoch sein, dass auch die Gemeinde Hohenstein ihre kleine Turnhalle dafür bereitstellen muss.

Ein weiteres Problem besteht aus seiner Sicht in der Wohnraumförderung des Landes, die zwar für Neubauten, jedoch nicht für Bestandsgebäude gilt. Dadurch kann kurzfristig kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Auch die Kindergärten und Schulen haben nicht ausreichend Plätze für geflüchtete Kinder und Jugendliche und kommen an ihre Kapazitätsgrenzen.

Gesunde Woche 2022

Bürgermeister Jochen Zeller verwies auf die Gesunde Woche in der Zeit vom 17. – 21. Oktober 2022. Die Gesunde Woche ist ein Kooperationsprojekt der Gesunden Gemeinden Eningen, Hohenstein und Hülben in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Reutlingen.

Bereits zum siebten Mal beleuchten die Gesunden Gemeinden in dieser Woche mit unterschiedlichen Vorträgen das Thema Gesundheit. Dieses Mal geht es um das Thema: Gesund bleiben und werden in krisenhaften Zeiten.